



Arbeitsgemeinschaft der Frauen-
und Geschlechterforschungseinrichtungen
Berliner Hochschulen

Sprecherin:
Prof. Dr. Sabine Hark, TU Berlin
Prof. Dr. Claudia Gather, HWR Berlin

Positionspapier zum Workshop „Bestandsaufnahme – Dialog – Zukunftsperspektiven“ des BCP am 27.6.2014

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm war und ist ein zentrales und unabdingbares Instrument für die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen an Berliner Hochschulen sowie zur nachhaltigen Etablierung der Geschlechterforschung. Die afg begrüßt daher nachdrücklich die Initiative der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, das BCP nach Auslaufen der gegenwärtigen Förderperiode (2012-2015) zu verlängern. Die afg hat in ihrer Sitzung vom 20.6.2014 folgende Fragen erörtert bzw. Empfehlungen abgegeben:

1. Die afg würde es begrüßen, wenn das BCP vorfristig, möglichst bereits zum Ende des Jahres 2014, verlängert wird. Dies würde es den Hochschulen ermöglichen, entsprechende Anträge zeitnah vorzubereiten, so dass die Landesvergabekommission bereits im Frühjahr 2015 über die Anträge entscheiden könnte. Dies ermöglicht es den Hochschulen die entsprechenden Ausschreibungen rechtzeitig auf den Weg zu bringen, um eine Besetzung möglichst zu Beginn des neuen Förderzeitraumes zu gewährleisten.
2. Die Laufzeit des BCP sollte mindestens fünf Jahre betragen. Das würde längerfristige und nachhaltigere Förderformate ermöglichen, wie z.B. vorgezogene Nachfolgeberufungen und befristete W2-Stellen.
3. Das BCP sollte in der bewährten Form entsprechend der Strukturen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschulen bedarfsgerechte Maßnahmen ermöglichen.
4. Das BCP sollte verstärkt dazu beitragen, die Geschlechterforschung / Gender Studies an Berliner Hochschulen strukturell und langfristig zu etablieren und weiter zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere:

* Die Einrichtung von längerfristig besetzten Gastprofessuren bzw. W2-Stellen mit expliziter Genderdenomination, von Anschubfinanzierungen und Postdoc-Positionen sowohl in solchen Fächern, in denen Genderperspektiven in Forschung und Lehre der jeweiligen Hochschule bzw. deutschlandweit bislang keine/kaum eine Rolle spielen (z.B. in den MINT-Fächern oder dem Rechnungswesen) als auch an den Schnittstellen

Prof. Dr. Claudia Gather, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Harriet Taylor Mill-Institut, Badensche Str. 50/51,
Tel.: 030 30877-1005; gather@hwr-berlin.de

Prof. Dr. Sabine Hark, Technische Universität Berlin, Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung,
Marchstr. 23; Tel.: 030 - 314 26974; sabine.hark@tu-berlin.de

zwischen Gender Studies und jenen Fächern, in denen Gender-Perspektiven bislang nur marginal entwickelt bzw. integriert sind.

- * Die Möglichkeit, Förderperioden übergreifend auch mit personeller Kontinuität Maßnahmen zu fördern; hierdurch besteht die größere Chance, in „widerständigen Fächern“ nachhaltig eine strukturelle Implementierung von Gender- und Diversity-Perspektiven zu erreichen.
- * Die inhaltliche Weiterentwicklung der Geschlechterforschung bspw. im Bereich der Didaktik, von gender und science sowie zur Stärkung des Verständnisses von Geschlecht als interdependenter Kategorie, d.h. der intersektionalen Perspektiven und der Einbeziehung von postcolonial und disability Ansätzen.
- * Besonders mit Blick auf Programme an den Hochschulen Genderschwerpunkte für die Promovendinnenstipendien vorzusehen; ggf. auch kooperative Promotionen als Instrument zur Förderung sozialer Durchlässigkeit.
- * Die Förderung der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Implementierung von Gender in der Lehre.